



**KRITERIEN** Die Beurteilung der **Bauwunschanträge** wird von folgenden Kriterien:

1. Steht Ihr Standort in der Liste ? > Bedingung mit Ausschlusscharakter. Wenn nicht > kein Zuschuss! > Beschluss der Kreissynode vom Oktober 2013.
2. Sinnhaftigkeit. Vor allem die Maßnahmen finden Berücksichtigung, bei denen darauf geachtet wird, mit geringem Aufwand große Effekte zu erzielen. **Beispiel:** In Eigenleistung organisierte Fensterinstandsetzung, macht kostspielige Erneuerung überflüssig.
3. Notwendigkeit aufgrund konzeptioneller Überlegungen im Sprengel.
4. Schlüssigkeit des Finanzierungskonzeptes, d.h. Realisierbarkeit.
5. Einwerben öffentlicher und privater Förderungen. Projekte, die vorstehende Kriterien erfüllen und in großem Umfang Fördermittel binden werden bevorzugt.
6. Höhe des Eigenbeitrages. Wir berücksichtigen natürlich die örtlichen, kirchengemeindlichen und kommunalen Möglichkeiten im Verhältnis zur Größenordnung der notwendigen Bauleistung. Eigenbeiträge können Eigenarbeit (Kostenminderung), Spendenaufkommen und Beiträge aus Rücklagen sein.

<b>KOSTEN</b>	<b>Schätzung/Kostenvoranschlag</b>	<b>€</b>	
<hr/>			
<b>FINANZIERUNG</b>	Eigenmittel	€	<b>EIGEN- ANTEIL</b>
	Spenden	€	
	Zinsloses Darlehen Kirchenkreis	€	<b>DRITT- MITTEL  UND  FINANZIE- RUNGS- BAUSTEINE</b>
	Zuschuss Kirchenkreis *	€	
	Zuschuss Landeskirche	€	
	Zuschuss Land	€	
	Zuschuss Landkreis	€	
	Sparkassenstiftung	€	
	.....	€	
	.....	€	
	<b>Summe Finanzierung</b>	<b>€</b>	

\* Bei dem hiermit beantragten Zuschuss handelt es sich um einen Fehlbedarfszuschuss, der bei Einsparungen unterschritten, bei Mehrausgaben aber nie überschritten werden kann. Sollten sich in der Planungsphase gravierende Änderungen bei den Kosten und Inhalten der Baumaßnahme ergeben, ist das Projekt neu beim Kirchenkreis einzureichen und ein neuer Finanzierungsplan ist aufzustellen.

Unterschrift GKR-Vorsitzende/r oder geschäftsführende/r Pfarrer/in